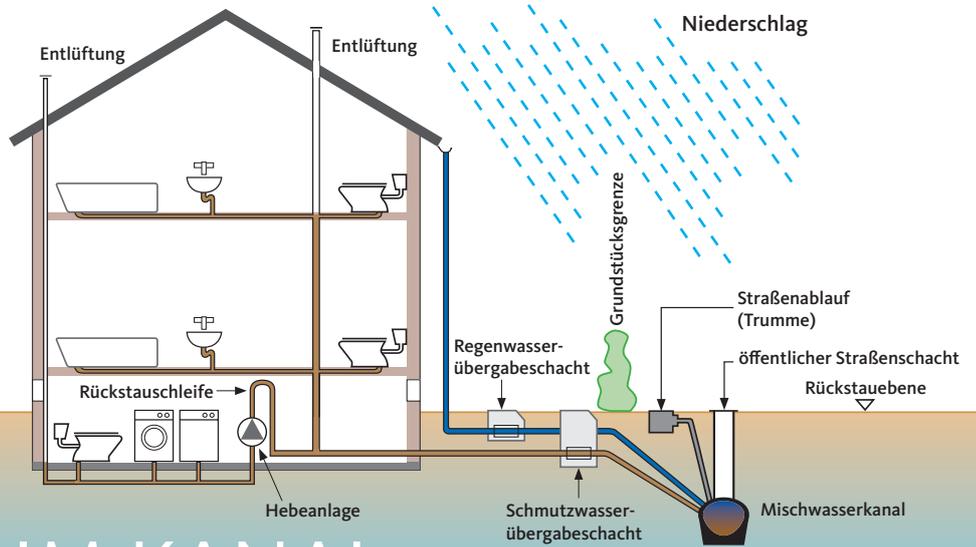


- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser



RÜCKSTAU IM KANAL

SO SCHÜTZEN SIE SICH GEGEN ÜBERFLUTUNGEN

WARUM GIBT ES EINEN RÜCKSTAU IM KANAL?

Das in den Häusern entstehende Abwasser fließt normalerweise über die Abwasserleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal und zum Klärwerk Hamburg. Kommt es nun zu Verstopfungen oder Überflutungen der öffentlichen Kanäle zum Beispiel durch extreme Niederschläge, staut sich das Abwasser im gesamten System, ändert seine Strömungsrichtung und läuft ohne entsprechende Schutzmaßnahmen in die Häuser zurück.

Um die daraus resultierenden Überflutungen zu vermeiden, müssen alle an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke in Hamburg und den von der Hamburger Stadtentwässerung betreuten Umlandgemeinden in der Metropolregion gegen einen solchen Rückstau im Siel gesichert werden.

Für alle Haus- und Grundstücksbereiche, die unterhalb der in der Abwassersatzung definierten Rückstauenebene liegen, besteht Überflutungsfahr. Nur Wasserabläufe oberhalb der Rückstauenebene brauchen nicht gegen Rückstau gesichert zu sein.

WIE LÄSST SICH EIN RÜCKSTAU IM KANAL VERMEIDEN?

Ein Rückstau im Abwasserkanal betrifft alle an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Wasserabläufe, die unterhalb der Rückstauenebene liegen. Diese können im Keller sein, aber auch in der Garage oder im Garten. Um Überflutungen von allen Anschlüssen bei starkem Niederschlag oder ähnlichem zu vermeiden, muss in jedem Abfluss, der unterhalb der Rückstauenebene liegt und mit dem öffentlichen Kanalnetz verbunden ist, eine sogenannte Rückstausicherung vorhanden sein. Sie verschließt die Rohrleitungen gegen das zurückfließende Abwasser.

Beugen Sie vor:

- Lassen Sie Ihren Installateur prüfen, ob Ihr Haus durch eine Rückstauklappe oder eine Hebeanlage vor Rückstau im Kanal geschützt ist. **Wichtig: Rückstauklappen sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.**
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Rückstausicherung regelmäßig gewartet wird.

Abwasserbeseitigungssatzung

Die Sicherung gegen Rückstau ist in der örtlichen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde geregelt. Sie ist zu befolgen und umzusetzen.

BEI WEITEREN FRAGEN BERÄT SIE:

- Zertifizierte Fachbetriebe für Grundstücksentwässerungsanlagen, www.hamburg.de/bau
- HAMBURG WASSER – Technische Kundenberatung, Telefon 040 7888 1212, E-Mail: anlageninfo@hamburgwasser.de